



Hans-Josef Fell
Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher für Energiepolitik
Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Positionspapier: EEG/Photovoltaiknovelle 2012

Der schwarz-gelbe Gesetzentwurf schädigt die Solarbranche, untergräbt die Energiewende und den Klimaschutz, greift das Erneuerbare-Energien-Gesetz an und entmachtet Bundestag und Bundesrat.

Die Bundesregierung will, dass in Zukunft weniger Photovoltaik-Leistung zugebaut wird, als dies bislang der Fall war. Der Verdacht erhärtet sich; Schwarz-Gelb will den Solarausstieg. Ob es nach 2017 überhaupt noch eine Vergütung für neue Photovoltaikanlagen geben soll, lässt die Bundesregierung bewusst offen.

Die Vergütungssenkungen sind drastisch und reichen bei einzelnen Anlagengrößen bis zu 37 Prozent, die auf die bereits erfolgte Degression in Höhe von 15 Prozent zum Jahresanfang dazu kommen. Erstmals in der Geschichte des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ist vorgesehen, dass Teile des Erneuerbare-Energien-Stroms nicht mehr vergütet werden sollen. Das sogenannte „Marktintegrationsmodell“ ist nichts anderes als ein EEG-Auflösungsmodell. Dies wird auch durch die Verordnungsermächtigungen belegt, die es der Bundesregierung erlaubt, den vergütungsfähigen Anteil unter die 85 Prozent beziehungsweise 90 Prozent zu senken, und zum anderen das EEG-Auflösungsmodell auch auf die anderen Erneuerbaren Energien auszuweiten. Mit dieser Novelle werden die Rechte des Bundestages deutlich eingeschränkt und die des Bundesrates explizit beseitigt.

Immerhin wurde für Dachanlagen inzwischen mit dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen eine vertretbare Frist bis zum 1. April eingeräumt, nachdem die Regierung zuvor den Anlagenkäufern mit dem 9. März einen vollkommen untragbaren Termin vorsezen wollte. Für eine Reihe von Freiflächenanlagen reichen die jetzt vorgesehen Übergangsregelung nicht aus. Eine Missachtung des Vertrauensschutzes ist bei den großen Freiflächenanlagen oberhalb 10 MW gegeben, welche zukünftig keine Vergütung mehr erhalten sollen.



Hans-Josef Fell
Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher für Energiepolitik
Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grüne Gegenpositionen zu Schwarz-Gelb

Ausbaukorridor anheben

Wir brauchen für das Gelingen der Energiewende weiterhin einen starken Photovoltaik-Zubau. Dieser sollte in Zukunft bei weiter fallenden Kosten und verstärkten Maßnahmen zur Netzintegration zunehmen statt abnehmen. Der Ausbaukorridor sollte daher deutlich von 2.500 bis 3.500 auf 4.500 bis 5.500 MW angehoben werden. Ab 2014 sollte der Ausbaukorridor abhängig von den Fortschritten bei der Netzintegration weiter steigen - um 400 MW jährlich.

Keine neuen Verordnungsermächtigungen zur Marktintegration und Degression

Der Bundestag und Bundesrat haben in 12 Jahren EEG-Geschichte bewiesen, dass sie verantwortungsvoll und schnell agieren können. Die vorgesehenen Verordnungsermächtigungen wären ein Beitrag zum Demokratieabbau und untergräbt erneut den Willen des Bundeverfassungsgerichtes, die Rechte des Parlamentes zu stärken. Bei sämtlichen Erneuerbaren Energien würde die Planbarkeit sinken und sich damit die Kosten erhöhen. Die vorgesehenen neuen Verordnungsermächtigungen sind ebenso schädlich wie überflüssig und müssen daher gestrichen werden.

Vergütungsabsenkung

Die vorgesehenen Vergütungsabsenkungen sind zu hoch und gehen über die Spielräume der gesunkenen Modulpreise hinaus. Allerdings sollten die Spielräume auch genutzt werden, um Überförderungen zu vermeiden. Dies sollte gleichmäßig über die Größenklassen erfolgen, um zu verhindern, dass in einigen Größenklassen überhöhte Absenkungen stattfinden, wie dies im schwarz-gelben Gesetzentwurf vorgesehen ist. Daher plädieren wir für die Beibehaltung der bisherigen Vergütungsklassen. Die Absenkung, die nach geltendem Gesetz zum 1. Juli 15 Prozent betragen würde, sollte bei 20 Prozent liegen und für Dachanlagen zum 1. April vorgenommen werden, - einem Datum, das seit Jahresanfang in der politischen Diskussion ist. Für Freiflächenanlagen sollte ein längerer Übergangszeitraum gelten, unter der Maßgabe, dass diese zum Zeitpunkt des Kabinettsentwurfs bereits eine bestimmte Entwicklungsschwelle überschritten haben. Der von uns akzeptierten Absenkung von durchgängig 20 Prozent stehen im Gesetzentwurf Absenkungen von 20 bis zu 37 Prozent, abhängig von der Anlagengröße und der Höhe des Eigenverbrauchs, gegenüber.

[Einen Vergleich der Vergütungshöhen abhängig vom Absenkungsmodell finden Sie auf meiner Homepage unter: http://www.hans-josef-fell.de/content/index.php?option=com_docman&task=doc_download&gid=678&Itemid=77]



Hans-Josef Fell
Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher für Energiepolitik
Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kein „Marktintegrationsmodell“

Das sogenannte „Marktintegrationsmodell“ ist ein Euphemismus für die Untergrabung des EEGs. Es erzeugt zusätzliche Kosten sowohl für die Anlagen- als auch die Netzbetreiber und damit letztlich auch für die Stromkunden. Die Anlagenbetreiber haben unter anderem zusätzliche Zählerkosten zu tragen und haben keine stabile Planungsgrundlage mehr. Fremdkapitalgeber müssen bei ihrer Kreditvergabe Sicherheitszuschläge vornehmen. Netzbetreiber müssen hunderttausende, eventuell Millionen Nicht-Vergütungsanteile sowie eine Art zweite Vergütung berechnen, ohne dass deswegen tatsächlich eine Art Vermarktung stattfindet. Bürokratieabbau sieht anders aus. Zusätzlicher Aufwand und zusätzlichen Kosten steht absehbar kein Nutzen gegenüber. Damit wiederholt Schwarz-Gelb mit ihrer Marktintegrationsideologie den gleichen Fehler, den sie bereits bei der „Marktprämie“ begangen hat, die ohne erkennbaren Nutzen bereits heute Mehrkosten von einer Million Euro am Tag erzeugt.

Keine Größenbeschränkung bei Freiflächenanlagen

Es gibt Konversionsstandorte, bei denen es keinen Grund gibt, Freiflächenanlagen in ihrer Größe zu begrenzen. Diese Anlagen stellen die kostengünstigste Form der Solarstromerzeugung dar. Im Sinne der Kosteneffizienz darf dieses Segment gerade nicht diskriminiert werden. Wenn es keine Größenbegrenzung bei Freiflächenanlagen gibt, erübrigt sich auch das Problem, einen Anlagenbegriff zu definieren, der verhindert, dass eine Großanlage in mehrere Kleinanlagen aufgeteilt wird.

Weitere Degressionsschritte

Der schwarz-gelbe Gesetzentwurf sieht monatliche Degressionsschritte in Höhe von 0,15 Cent unabhängig von der Anlagengröße vor. Die anteilmäßige Degression wird damit im Zeitverlauf immer größer, obwohl es logisch ist anzunehmen, dass in Zukunft die jährliche Kostensenkungsspielräume absolut betrachtet abnehmen. Zudem würde die relative Vergütungsabsenkung bei größeren Anlagen deutlich höher ausfallen als bei kleineren Anlagen mit höheren Vergütungshöhen. Stattdessen sollte am alten System des atmenden Korridors festgehalten werden, der prozentuale Absenkungen abhängig vom Ausbau vorsieht. Die vorgesehene monatliche Absenkung sollte hingegen übernommen werden, um Schlussverkaufseffekten vorzubeugen, die bei einmaligen Vergütungsabsenkung vorkommen.



Hans-Josef Fell
Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher für Energiepolitik
Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eigenverbrauchsbonus in Speicherbonus umwandeln, Systemdienstleistungen unterstützen

Mit einer Vergütungsabsenkung von 20 Prozent wird es für Privathaushalte wirtschaftlich den Solarstrom selbst zu verbrauchen. Ein Eigenverbrauchsbonus ist damit nicht mehr erforderlich. Allerdings fehlen Anreize für die Nutzung von Batterien, welche Solarstrom aus der Mittagserzeugungsspitze in die Abendspitzenlast verlagern könnte. Der bisherige Eigenverbrauchsbonus sollte daher abgeschafft und durch einen Speicherbonus ersetzt werden. Bei größeren Anlagen sollte ein Systemdienstleistungsanreiz gesetzt werden, rund um die Uhr Blindleistung für die Spannungshaltung zur Verfügung zu stellen. Ab 2013 sollte dies auf batteriegebundene Frequenzhaltung im Hochspannungsnetz ab 110 kV ausgeweitet werden.

Weiterer Regelungsbedarf:

70-Prozent-Abregelung abschaffen

Ebenso wie das sogenannte „Marktintegrationsmodell“ führte bereits die mit der letzten Gesetzesnovelle eingeführte 70-Prozent-Abregelung dazu, dass auf die Anlagenbetreiber unnötig hohe Zusatzkosten zukommen. Diese Regelung sollte aus dem Gesetz herausgenommen und durch eine Regelung ersetzt werden, eine angemessene kosteneffiziente Lösung ermöglicht.

Zählerkosten verringern

Durch den Verzicht auf das Marktintegrationsmodell kann auf einen teuren zusätzlichen Zähler verzichtet werden. Doch bereits jetzt hat der Anlagenbetreiber vor allem für Kleinanlagen relevante Zählerkosten zu tragen. Diese Kosten können deutlich verringert werden, wenn der Anlagenbetreiber wieder ausdrücklich das Recht erhält, einen eigenen geeichten Zähler zu betreiben, anstatt überhöhte Zählerkosten an den Netzbetreiber zahlen zu müssen.

50,2 Hertz-Regelung

Die Lösung des sog. 50,2-Hertz-Problems dient der Netzstabilität. Die Kosten, die bei der Lösung dieses Problems entstehen, sollten folglich über die Netzentgelte und nicht über die EEG-Umlage finanziert werden. Bei der Finanzierung über die EEG-Umlage ist zu erwarten, dass deren Erhöhung von den EEG-Gegnern erneut zum Anlass genommen wird, die Abschaffung des EEGs zu fordern.

Berlin, den 16.03.2012 [eine Aktualisierung des Positionspapiers erfolgt nach der Anhörung am 21. März 2012 – basierend auf den Erkenntnissen der Anhörung]